

# Im öffentlichen Interesse?

Autor(en): **Knobel, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **99 (1973)**

Heft 27

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-511885>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Im öffentlichen Interesse?

## Sitten und Gebräuche

Zeitungen, Radio und Fernsehen haben die Pflicht, das zu bringen, was im «Interesse der Öffentlichkeit» liegt. Und sie pflegen ihre Existenzberechtigung damit zu begründen, dem Volke das zu sagen, was im «Interesse einer breiten Öffentlichkeit liegt». Und ich frage mich häufig, woher denn diese Informationsvermittler überhaupt wissen, wofür sich die Öffentlichkeit – und schon gar eine breite – interessiert.

Eines ist sicher (wenn es auch paradox klingt): Das, was im öffentlichen Interesse läge, interessiert die Öffentlichkeit meist ganz und gar nicht.

Im öffentlichen Interesse läge zum Beispiel eine ausgewachsene Publizitätskampagne über gewisse Sitten und Gebräuche, darüber etwa, was die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz neulich festzustellen mußte: Daß die Art, wie wir heizen, nicht nur die Umwelt gefährdet, sondern überdies eine Verschwendung der (bekanntlich nicht unbeschränkt vorhandenen) Rohstoffe darstelle. Wenn wir nämlich bezüglich Kleidersitten etwas vernünftiger wären, wenn wir uns nur ein klein wenig wärmer kleideten, könnten wir während der (bei uns recht langen) Heizperiode die Zimmertemperatur von 22 auf 20°C senken, und das würde

– den schädlichen Ausstoß von Schwefeldioxyd um rund 20 Prozent reduzieren

– und jährlich in der Schweiz 50 000 Tonnen Heizöl sparen.

In ähnlicher Weise läge es im öffentlichen Interesse, wenn jedermann wieder einmal darauf hingewiesen würde, daß die Frage hinsichtlich eines (neuen) Lebens nach dem Tode noch unbeantwortet ist. Das Wissen darum könnte unsere Sitten wesentlich verändern, nämlich der Aufforderung: Seid nett zueinander! verstärkte Wirkung verleihen. Begründete doch einmal ein Asiate seine ganz besondere Freundlichkeit Fremden gegenüber damit, daß er nicht wisse, wo er nach seinem Tode wiedergeboren werde; deshalb schaffe er sich möglichst viele Freunde, um in seinem künftigen Leben überall gut empfangen zu werden.

## Dirnen und Fahrendes Volk

Wenn eine Zeitung eine «Verlautbarung» bringt, muß man wohl annehmen, daß sie im öffentlichen Interesse liege. Wichtig für uns alle dürfte es also sein, was die Verantwortlichen einer Campingausstellung «verlautbarten», nämlich «daß die Campingplätze nicht für Artisten, fahrendes Volk und andere Kriminelle bestimmt» seien. Auch wenn ich davon ausgehe, daß mit fahrendem Volk nicht das Schweizervolk als Ganzes gemeint ist (das immerhin äußerst fahrend ist), sondern «Fahrendes Volk» wie Kesselflicker und so, möchte ich

doch bezweifeln, ob man dieses Volk so ohne weiteres, wenn auch zwischen den Zeilen, als kriminell einstufen darf und ob es angeht, die Artisten gleich auch noch in diesen Topf zu werfen.

Der Schritt vom Campingplatz zu den Dirnen dürfte unter solchen Umständen nur gering sein. Eine breite Öffentlichkeit wurde bekanntlich während Monaten (und also in ihrem Interesse) darüber aufgeklärt, daß die Kunstgewerberinnen von Zürich, aber auch von St.Gallen und – sehr dramatisch – selbst von Luzern die Stadtgegenden, wo sie zu lustwandeln pflegten, verlassen mußten. Wenn ich auch mich selbst als Teil der Öffentlichkeit verstehe, dann muß ich gestehen, daß dieses Abschieben von Flittchen aus herkömmlichen Jagdgebilden mich weniger interessiert als etwas ganz anderes: Ich kann sehr wohl verstehen, daß die Verbannung der Strichdamen aus Wohnquartieren im Interesse der Öffentlichkeit erfolgte, kann aber dennoch nicht umhin, gerechterweise festzustellen, daß das Kunstgewerbe offenbar sehr stark im öffentlichen Interesse liegen muß, wenn sein Betrieb so groß ist, daß dessen Dislokation von öffentlichem Interesse ist.

Sehr viel weniger im öffentlichen Interesse liegt eine Sitte, welche einem falschen Ehrenkodex entspringt. Hand aufs Herz: wer getraut sich in der heutigen Wohlstandsgesellschaft noch, in einem Geschäft laut und fröhlich, wenn

meinetwegen auch noch mit einem bedauernden Unterton zu sagen: «Nein, das kann ich mir nicht erlauben.» Oder: «Gefallen würde es mir schon, aber es ist mir zu teuer!» Trotz ständigem Gejammer über Teuerung und Inflation glauben zu wenige, daß zuviele es ihrem Sozialprestige glauben schuldig zu sein, Preisanschriften und -angaben mit einem weltmännischen «Der Preis spielt keine Rolle - Lächeln» zu übersehen. Die Sitte dieses Ehrenkodexes ist schon beinahe unsittlich geworden!

## Berechtigte Interessen

Ich meine, man sollte – und zwar gerade im Hinblick auf die Boulevardpresse – nicht immer nur von «öffentlichem Interesse» reden. Denn für jeden publizistischen Schund, für die Preisgabe aller Alkovengeheimnisse und Ergebnisse von Schlüssellockguckereien gibt es immer einen Teil der Öffentlichkeit, der dafür größtes Interesse bekundet, der auf sein Recht, «alles» zu erfahren, pocht. Vielleicht sollte man vermehrt von «berechtigtem öffentlichem Interesse» reden. Und hier läge vielleicht eine Art Ehrenkodex im Interesse vielleicht nicht der Öffentlichkeit, aber der Menschlichkeit und Redlichkeit: niemandes Privatsphäre preisgeben, niemandes Namen nennen (auch nicht in leicht zu entschlüsselnde Initialen), wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Es häuften sich in letzter Zeit die Fälle, wo in der Presse mit Namen



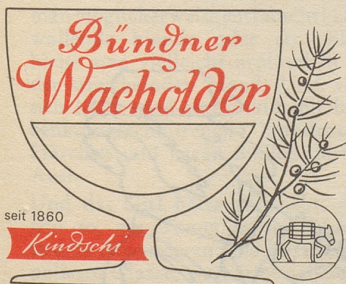
HANSPETER WYSS



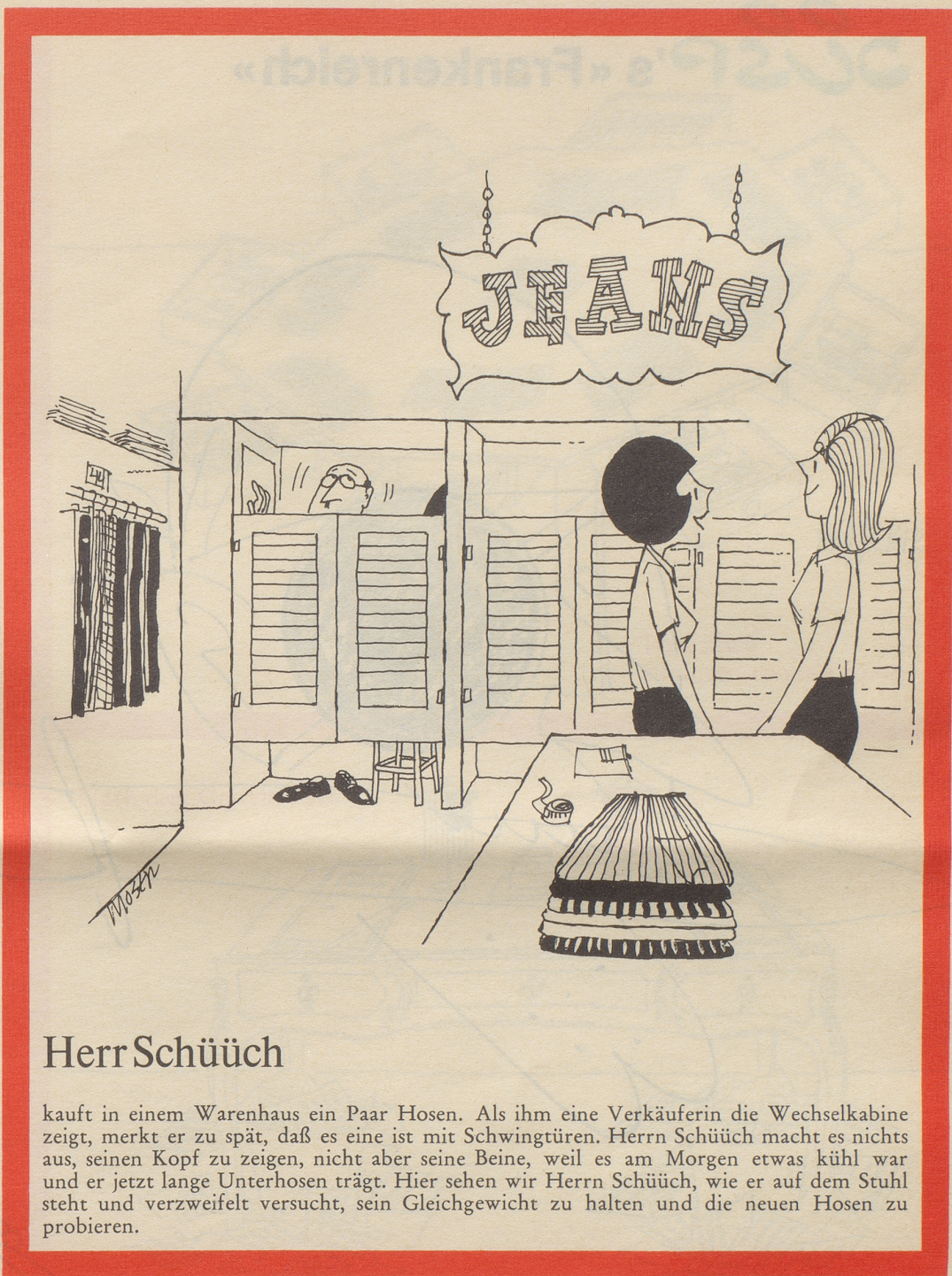
genannten Straffälligen das Einordnen ins Leben erschwert wurde; Fälle auch, wo mit Namen genannte, einer Tat nur Verdächtige sehr geschädigt wurden (denn wenn sich ihre Unschuld herausstellt, empfinden Boulevard- und manche andere Blätter keinesfalls mehr den unstillbaren Drang, in Schlagzeilen und in «öffentlichem Interesse» eine Sache richtigzustellen, obwohl gerade diese Korrektur die Öffentlichkeit interessieren müsste). Nebenbei gesagt: Ein solcher Ehrenkodex stünde nicht nur jedem Journalisten und Redaktor gut an, sondern – im zwischenmenschlichen Verhalten – jedem Angehörigen der Öffentlichkeit. Die Verstöße gegen die Privatsphäre anderer erfolgen ja nicht nur gedruckt, sondern – und wie oft angeblich in «höherem Interesse»!, – hinter vorgehaltener Hand.

Uebrigens: Kürzlich fragte ich mich auch, ob denn wirklich alles, was über einen neuen Literatur-Nobelpreisträger geschrieben wurde, tatsächlich im literarischen Interesse der Öffentlichkeit liege. Dabei fiel mir ein, was im Jahre 1929 Rudolf Borchardt vom Nobel-Komitee geschrieben hat und was die am Lesen interessierte Öffentlichkeit bedenken sollte:

«Die Formel (der Preis-Zuerkennung) ist diese: Wir dekretieren keine Unsterblichen und glauben an keine. Was unsterblich ist, weiß die Literaturgeschichte zweihundert Jahre später, wenn der Autor, der bei Lebzeiten nicht gelesen wurde, weil er langweilig war, schließlich nicht gelesen wird, weil er eben unsterblich ist».

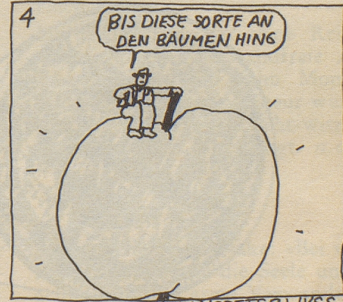


DESTILLERIE KINDSCHI SÖHNE AG DAVOS



## Herr Schüüch

kauft in einem Warenhaus ein Paar Hosen. Als ihm eine Verkäuferin die Wechselkabine zeigt, merkt er zu spät, daß es eine ist mit Schwingtüren. Herrn Schüüch macht es nichts aus, seinen Kopf zu zeigen, nicht aber seine Beine, weil es am Morgen etwas kühl war und er jetzt lange Unterhosen trägt. Hier sehen wir Herrn Schüüch, wie er auf dem Stuhl steht und verzweifelt versucht, sein Gleichgewicht zu halten und die neuen Hosen zu probieren.



HANSPETER WYSS